

STEIN, ALBERT, *Evangelisches Kirchenrecht*. Ein Lernbuch. Neuwied: Luchterhand 1992; 3., durchgesehene und ergänzte Auflage. IX/225 S.

Das vorliegende Buch hat 5 Kapitel. Im ersten (Voraussetzungen, 3–36) hat mich besonders der neutestamentliche Befund zu Fragen des Kirchenrechts beschäftigt. St. versucht, diesen in 10 Perikopen zusammenzufassen. Es sind dies: der Auftrag zur Verkündigung des Glaubens (Mt 28, 19 f.), der Taufbefehl (Mt 28, 19), der Herrenmahlsbefehl (Lk 22, 19), die Weisung zum Rechtsverzicht (Mt 5, 39 ff.), die Weisung zum Dienen (Mt 20, 26), die Weisung zu nachgehender Seelsorge (Mt 18, 15 ff.), die Weisung zur Wahrung der Vielheit der Gaben (1 Kor 12, 19 ff.), die Weisung zur innergemeindlichen Schlichtung (1 Kor 6, 1 ff.), die Weisung zur Freistellung der Beauftragten von hinderlicher Arbeit (1 Kor 9, 3 ff.), die Weisung zu ökumenischer Einigkeit (Joh 17, 11 ff.). Das zweite Kapitel (Das Recht des Gottesdienstes, 37–74) wird von St. folgendermaßen zusammengefaßt (vgl. 37): Den besten Ansatz für alles rechte Verständnis evangelischen Kirchenrechts bedeutet der Gottesdienst als der Mittelpunkt des Lebens einer christlichen Gemeinde. Evangelische Gottesdienstordnung will dazu helfen, daß Jesus Christus nach der Heiligen Schrift öffentlich bezeugt wird und die ökumenische Gemeinschaft der Christen mit Christus und untereinander zu ihrem geordneten Ausdruck kommt. Hier zeigen sich Grundstrukturen eines evangelischen Kirchenrechts, die sich als Auftrag und Dienstgemeinschaft, Sendung und Aufsicht, Regel und Befreiung umschreiben lassen. Das dritte Kapitel des vorliegenden Buches (Das Recht der Gemeinde, 75–130) behandelt vor allem die Gemeindegliedschaft, die Aufträge der christlichen Gemeinde und das Pfarramt. Letzteres wird folgendermaßen beschrieben (vgl. 103): Die evangelischen Pfarrer und Pfarrfrauen haben heute als rechtsgeschichtlich gewachsenes Grundamt einen berufsmäßig herausgehobenen Volldienst an den Mitchristen ihrer Gemeinde inne. Zu ihrem Auftrag gehören in Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitern die öffentliche Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung, aber auch die Erstzuständigkeit für Amtshandlungen und kirchlichen Unterricht sowie maßgebliche Mitverantwortung für die äußere Gemeindeleitung. Ihr Dienst wird durch Kirchengesetz in beamtenähnlicher Rechtsform geordnet. Das vierte Kapitel (Kirche im größeren Bereich, 131–183) behandelt u. a. die Wiedervereinigung der Christen in kirchenrechtlicher Sicht. Genannt werden die Unionen und Teilzusammenschlüsse (z. B. in Preußen 1817 zwischen Lutheranern und Reformierten), die Verwaltungsunion mit wechselseitigem Gastrecht (Kanzelgemeinschaft, Interkommunion, Interzelebration), Konsensunion (in der Schwebe gelassene Gemeinsamkeit beider Bekenntnisse) und Konkordie (ausdrücklicher Konsens durch wechselseitige Anerkennung der Bekenntnisse). In dem kurzen fünften Kapitel (Die Grenze des Kirchenrechts, 184–186) formuliert St. das Folgende: Evangelisches Kirchenrecht muß trotz allen Bemühens vor der Forderung seiner Aufgabe zurückbleiben. Weder seine Rechtsätze noch die ihm dienenden Menschen können voll erbringen, was wir um der Sache der Kirche willen von ihnen erwarten möchten. Kirchenrecht kann letztlich nur auf die Selbstdurchsetzung Gottes hoffen. Fünf Anhänge (Hinweise für die Weiterarbeit, Literaturverzeichnis, Verzeichnis der im Text als beispielhafte Quellenstellen auszugswise wiedergegebenen Kirchenrechtsätze, Verzeichnis wichtiger Schlagworte und Eigennamen, Sammlung kirchlicher Rechtsvorschriften) schließen diese sehr nützliche Arbeit ab. – Dem Vernehmen nach wird das vorliegende Buch bald in die 4. Auflage gehen; was erneut seine Qualität beweist. Für diese Neuauflage würde ich drei kleine Verbesserungsvorschläge machen: 1. Die auf S. 12 angekündigte Reform des CIC ist bereits 1983 vollendet worden; seit dieser Zeit besitzt die katholische Kirche den CIC/1983. 2. Die Deutsche Demokratische Republik (vgl. 125) besteht seit dem 3. Oktober 1990 nicht mehr. 3. Das Evangelische Staatslexikon (vgl. 187) existiert seit 1987 in dritter Auflage. R. SEBOTT S. J.

BIBLIOGRAPHIE THEOLOGIE UND FRIEDEN. Herausgegeben vom *Institut für Theologie und Frieden*. Barsbüttel: Institut für Theologie und Frieden 1993. Band 2.1: *Zeitschriften* I. 573 S. Band 2.2: *Thesaurus, Register*. 193 S.

Band 1.1 und 1.2 dieser Bibliographie, die die Monographien erfassen, erschienen 1984 im Verlag J. Bachem, Köln. Die vorliegenden beiden Bände sind nach demselben

Schema aufgebaut. Bd. 2.1 bringt fast 20000 Titel; Redaktionsschluß war der 31. 3. 1991. Die Veröffentlichungen sind nach Autoren alphabetisch geordnet und fortlaufend von 1 bis 19870 nummeriert. Bd. 2.1 beginnt mit einer technischen Einleitung über die Herstellung eines Thesaurus; der Leser lernt, was ein Deskriptor, eine Äquivalenzrelation, eine Hierarchierelation u. a. m. ist. Die für den Benutzer wichtigsten Teile dieses zweiten Bandes sind: die alphabetisch angeordnete Beschreibung der 400 ausgewerteten wissenschaftlich-theologischen Zeitschriften, in der auch der Auswertungszeitraum angegeben ist; das Abkürzungsverzeichnis der ausgewerteten Zeitschriften; das Register, das sowohl Sachen als auch für die Thematik wichtige Namen, z. B. Las Casas, John Locke oder Martin Niemöller, enthält und unter dem jeweiligen Stichwort die Nummern der einschlägigen Veröffentlichungen bringt. Die Sachwörter zeigen, daß die Bibliographie thematisch sehr breit angelegt ist; man findet z. B. ‚Abtreibung‘, ‚Caritas‘, ‚Christenverfolgung‘, ‚Ethik‘, ‚Gesellschaftsmodell‘, ‚Kirchenkritik‘, ‚Ökumene‘, ‚Soziale Gerechtigkeit‘. Bei manchen Stichwörtern steht man vor denselben Problemen wie bei der Benutzung des ‚Index Thomisticus‘; so umfaßt (Seitenformat DIN A 4) z. B. ‚Katholische Kirche‘ etwa 20 Spalten, ‚Johannes Paul II‘ etwa 14 Spalten, ‚Friedensvorstellung‘ etwa 24 Spalten. – Diese Hinweise zeigen das Dilemma, vor dem die Autoren einer solchen Bibliographie stehen: auf der einen Seite müssen alle Themen berücksichtigt werden, die in einem sachlichen Zusammenhang mit dem Thema ‚Frieden‘ stehen; auf der anderen Seite wird aber die Benutzung erschwert, wenn eine Bibliographie zu wenig spezifisch ist. – Die Titel ‚Monographien I‘ (Bd. 1.1) und ‚Zeitschriften I‘ zeigen, daß die Bibliographie fortgeführt werden soll. Seit Frühjahr 1995 ist eine CD-ROM lieferbar, ‚die über ihr Recherchenprogramm einen [...] besseren Zugriff auf die Datenbestände ermöglicht‘ (Bd. 2.1 S. 3).

F. RICKEN S. J.

NOUWEN, HENRI J. M., *Nimm sein Bild in dein Herz*. Geistliche Deutung eines Gemäldes von Rembrandt. Freiburg, Basel, Wien: Herder <sup>2</sup>1993. 171 S.

Der Verf. ist durch zahlreiche Bücher über das geistliche Leben bekannt geworden. Lange Jahre war er Professor für Pastoraltheologie und Spiritualität an der Yale- und Harvard Universität, bis er 1986 sein Lehramt aufgab und sich der von Jean Vanier gegründeten „Arche-Bewegung“ anschloß, die in zahlreichen Häusern ein gemeinsames Leben mit Behinderten durchführt. Im Jahre 1983 traf Nouwen in Frankreich in einem der Häuser der Arche auf ein großes Poster des berühmten Gemäldes von Rembrandt „Die Rückkehr des verlorenen Sohnes“. Das 262 cm × 206 cm große Gemälde wurde 1766 durch Katharina die Große für die Eremitage in Sankt Petersburg erworben und befindet sich noch heute dort. Freunde des Verf.s luden ihn zu einer Rußlandreise ein, wo er am 26. 7. 1986 zum ersten Mal vor dem Gemälde stand. Das ganze Buch ist wie eine Entdeckungsreise in die spirituelle Aussagekraft und den tiefen geistlichen Reichtum, die sich in dem Gemälde Rembrandts, dem zugrundeliegenden neutestamentlichen Schrifttext und aus dem Lebensschicksal der Person des Künstlers ergeben. Nach dem Prolog „Begegnung mit einem Gemälde“, der die Vorgeschichte zu dieser intensiven Begegnung mit dem Gemälde enthält, und einem Einleitungskapitel „Der jüngere Sohn, der ältere Sohn, der Vater“ ist das Buch in drei große Teile gegliedert: I. Der jüngere Sohn, II. Der ältere Sohn, III. Der Vater. Die Meditationen und theologisch-spirituellen Überlegungen werden abgerundet mit einem Schlußteil: „Werden wie der Vater“ und dem Epilog: „Das Bild leben“.

Teil I. Der jüngere Sohn. Dieser und der nächste Teil sind parallel aufgebaut 1. Rembrandt und der jüngere (bzw. ältere) Sohn, 2. der jüngere (ältere) Sohn geht weg und 3. Die Rückkehr des jüngeren (älteren) Sohnes. Im ersten Schritt werden ähnliche Erfahrungen aus dem Leben Rembrandts geschildert, als dieser noch jung war und sich selbst in seinen Gemälden dargestellt hat: eitel und ausschweifend, sich selbst und Gott davonlaufend. Der zweite Schritt (der jüngere Sohn geht weg) zeichnet die geistigen Linien der Ungeheuerlichkeit eines solchen Weggangs auch vor dem Hintergrund der Bibel und der Umwelt des Orients. Ein solcher Weggang kommt dem Wunsch nach dem Tod des Vaters gleich. Auch in heutigen dörflichen Gemeinschaften des Mittelmeergebietes, des Orients bis hin nach Indien, erfolgt zwar schon zu Lebzeiten des Vaters eine Aufteilung